

Abs.: BUND-OV Heidenrod
i.A. Ursula Giebel
Zum Wiesental 13
65321 Heidenrod

BUND-Ortsverband Heidenrod
info@ovheidenrod.bund-hessen.net
www.bund-heidenrod.de

Gemeindevertretung und
Gemeindevorstand Heidenrod
Rathausstraße 10
65321 Heidenrod

Heidenrod, den 25.11.2023

Mail: info@heidenrod.de

Kriterien zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen des BUND Heidenrod begrüßen wir, dass die Gemeinde Heidenrod Kriterien zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaik erstellt hat und diese nutzen will, um Vorrangflächen für Fotovoltaik in den geltenden Flächennutzungsplan Heidenrod einzuarbeiten. Dies erscheint uns regulatorisch das richtige Vorgehen, um Goldgräberstimmung und Flächenfraß zu vermeiden.

Es ist vor dem Überbau von Freiflächen aber nach wie vor weiterhin vorrangig zu bevorzugen der Ausbau von Fotovoltaik entlang der Straßen und Wegen, auf bereits versiegelten Grundstücken, über öffentlichen Parkplätzen (vor allem, wenn sie neu errichtet werden) und Gewerbeflächen etc., ehe neue Freiflächen überbaut werden.

Die von Ihnen erstellten Kriterien sollten konsequent angewendet werden. Dies ist im Sinne der natürlichen Umwelt und der landwirtschaftlichen Nutzung. Soviel Überbauung von Freiflächen wie nötig und so wenig wie möglich. Unseres Erachtens müssen deshalb die festgelegten Flächengrößen nicht voll ausgeschöpft werden.

Bei den Kriterien selbst halten wir Folgendes aus Gründen des Naturschutzes und der Siedlungsgeografie für ergänzungswürdig:

1. Nähe und Sichtbeziehung zum Ortsrand

Es ist unseres Erachtens wichtig, einen konkreten Abstand zur Ortsrandlage einzuarbeiten, damit die evtl. von der Anlage ausgehenden Störungen für die Bewohner nicht wirksam sind.

2. Festlegung der Gesamtfläche

Auf dem Bauausschuss 20.9.2023 wurde beschlossen und an die Gemeindevertretung als Beschlussvorlage weitergeleitet, dass nicht maximal 1% der Gesamtfläche Heidenrods, sondern maximal 1,5% der

landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Heidenrods als Vorrangfläche auszuweisen sei. Das bedeutet weit weniger Fläche als 95 ha Gemeindegebiet und sollte unbedingt eingearbeitet, eingehalten sowie möglichst nicht voll ausgeschöpft werden. (Flächenverbrauch minimieren)

3. Minimale und maximale Flächengröße im Einzelnen

Es gilt diese Flächen größenmäßig konkret zu benennen. Nach welchen Referenzen soll dies geschehen? Dies sollte unbedingt geklärt und festgelegt werden.

4. Nähe und Option vorhandener Netzanschlüsse

Hier gilt es zu prüfen, ob die bisher vorhandenen Netzanschlüsse ausreichend sind oder neue Knotenpunkte zur Einspeisung errichtet werden müssen. Die Kosten dafür wären u.E. den Errichtern und Betreibern der Anlagen anteilig umzulegen.

5. Bürgerbeteiligung

Es gilt zu überlegen, ob die Energiegenossenschaft Heidenrod einen Großteil der geeigneten Flächen mit Fotovoltaik ausbaut und somit auch weitere Bürgerbeteiligung ermöglicht werden kann.

6. Ausschluss im artenreichen Grünland mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz

Wir schlagen ein ausführliches Monitoring vor zur Erfassung besonders artenreicher Grünlandflächen. Diese sind u.E. vom Überbau mit Fotovoltaik auszuschließen.

7. Ausschluss von Flächen mit besonderer Bedeutung im Biotopverbund und von Flächen in Auen

Flächen im Biotopverbund auf Basis der Bestimmungen im BNatSchG mit Ausschluss der Schutzgebiete außer LSG sind aus der Betrachtung herauszunehmen.

1. Ausschluss von Flächen auf Holzbodenfläche oder Freiflächen im Wald

Es ist wichtig, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Deshalb sind u.E. diese Formen dezidiert auszuschließen.

Viele Grüße

i.A. Ursula Giebel